



FDP Ratsfraktion Neumünster c/o Peter Janetzky
Spitzwegstr. 14 • 24539 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin Schättiger
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, den 21.11.23

Anfrage zum Catering in Schulen und Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie die folgende Anfrage an die Stadtverwaltung zur Beantwortung weiter.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.11.22 beschlossen, dass vor einer europaweiten Ausschreibung zu einem zentralen Catering ein Expertengremium einzuberufen und anzuhören ist, erstens ob dieses Verfahren sinnvoll ist und zweitens in Bezug auf die Sicherstellung der Qualitätsstandards in der Mittagsverpflegung.

Frage 1:

Hat dieses Gremium bereits getagt und wenn ja, wann?

Frage 2:

Welche Personen gehörten diesem Gremium an?

Frage 3:

Welche Ergebnisse hat diese Expertise hervorgebracht?

Frage 4:

Inwiefern wurden die Ergebnisse in der Ausschreibung berücksichtigt?

Frage 5:

Wie ist der Stand des Verfahrens insgesamt?

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Kalkowski
für die FDP-Fraktion

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Frau
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Oberbürgermeister

Tobias Bergmann

hier

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2285
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 11.12.2023

Anfrage der FDP-Ratsfraktion – Ratsherr Kaikowski - vom 21.11.2023: „Catering in Schulen und Kindertagesstätten“

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

auf die o. g., nachstehend im Wortlaut aufgeführte Anfrage der FDP-Ratsfraktion – Ratsherr Kaikowski -, die dieser Antwort auch als Anlage beiliegt, wird seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Frage 1: „Hat dieses Gremium bereits getagt und wenn ja, wann?“

Antwort der Verwaltung:

Bisher hat die Verwaltung Gespräche mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (kurz: DGE), der Initiative Ernährungswende in Neumünster sowie einzelnen Beteiligten aus dem Schul- und Schulaufsichtsbereich geführt.

Aus prozessualen Gründen hat der avisierte Expertenrat als Gremium bisher noch nicht konkret getagt. Ziel der Einbindung eines Expertenrates soll die inhaltliche Ausgestaltung der geplanten Ausschreibung (d.h. die Definition eines Leistungsverzeichnisses zur Bestimmung der qualitativen und quantitativen Vergabebedingungen, der Infrastruktur und zu den pädagogischen Ansätzen) sein. Dies ist aber vorgesehen, sobald die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen abschließend geklärt sind. Das wird voraussichtlich im 1. Quartal 2024 der Fall sein.

Es ist beabsichtigt, die Beteiligung des Expertenrates unter externer Mitwirkung durchzuführen und moderieren zu lassen.

Frage 2: „Welche Personen gehörten diesem Gremium an?“

Antwort der Verwaltung:

Die Einbeziehung eines Expertenrates soll insbesondere die Expertise folgender, wichtiger Partner bei der Umsetzung dieses Projektes aufgreifen und daher die Arbeit der fachdienstübergreifenden Projektgruppe mit Expertise aus der Praxis unterstützen:

- Deutsche Gesellschaft für Ernährung
- Initiative Ernährungswende in Neumünster
- Schulische Kreissachberatung für Gesunde Ernährung
- Vertreter/innen aus Schule (Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft)
- Experten anderer kommunaler und Landespartner.

Frage 3: „Welche Ergebnisse hat diese Expertise hervorgebracht?“

Antwort der Verwaltung:

Die bisher geführten ersten Gespräche (siehe dazu auch Frage 1) lassen erkennen, dass u.a. folgende Aspekte bei der inhaltlichen Ausgestaltung der geplanten Ausschreibung als wichtige Punkte angesehen werden:

- Logistische Fragestellungen;
- Mögliche Symbiose neuer und bestehender, funktionierender Angebotssysteme;
- Ausgewogenheit klimarelevanter/umweltbezogener und wirtschaftlicher Belange;
- Einbindung/Beteiligung der Eltern- und Schülerschaft bei der qualitativen Ausgestaltung;
- Angebotsvielfalt und Einbeziehung pädagogischer Ansätze;
- Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen eines zentralen Caterings unter Berücksichtigung der Attraktivität und Wirtschaftlichkeit für den Dienstleister.

Frage 4: „Inwiefern wurden die Ergebnisse in der Ausschreibung berücksichtigt?“

Antwort der Verwaltung:

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse aus dem Expertengremium in die Auswahlkriterien und Vergabevoraussetzungen mit einzubeziehen, um so möglichst weitestgehend die Belange, die Expertise und auch die Einschätzungen der an der Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas Beteiligten miteinander in Einklang zu bringen.

Frage 5: „Wie ist der Stand des Verfahrens insgesamt?“

Antwort der Verwaltung:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Nach der unter Einbeziehung der Experten erfolgten abschließenden Definition der Auswahlkriterien soll das Ausschreibungsverfahren, das voraussichtlich aufgrund der Überschreitung der vergaberechtlichen Schwellenwerte EU-weit zu führen ist, zum Ende des 2. Quartals 2024 auf den Weg gebracht werden, um dann perspektivisch zum Ende des 3. Quartals 2024 ein Ausschreibungsergebnis zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlage